

**Die neue Strategie
und Aktionsplan des Europarates
für soziale Kohäsion**

**Verabschiedet vom Ministerkomitee
des Europarates am 7. Juli 2010**

DIE NEUE STRATEGIE FÜR SOZIALE KOHÄSION

I. Einleitung

1. Der Europarat definiert soziale Kohäsion als die Fähigkeit einer Gesellschaft, das Wohlergehen all ihrer Mitglieder zu sichern und durch Minimierung von Ungleichheiten und Vermeidung von Marginalisierung Unterschiede und Spaltung zu bewältigen sowie die Mittel zur Erreichung des Wohlergehens aller zu gewährleisten. Soziale Kohäsion ist ein politischer Begriff, der wesentlich für die Erreichung der drei zentralen Werte des Europarates ist: für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

2. Der Europarat wurde im Jahr 1949 gegründet, um die Werte des Friedens, der Demokratie, der Menschenrechte und der Menschenwürde zu fördern und um sich für stabile demokratische Institutionen einzusetzen, die Regierungen und BürgerInnen einen verlässlichen rechtlichen Rahmen bieten. Daher ist er das einzige paneuropäische Forum zur Diskussion der Veränderungen, denen die Gesellschaften Europas unterworfen sind, zur Schaffung einer europaweiten Agenda, die ein Schwergewicht auf soziale Rechte, Sozialpolitik und soziale Kohäsion auf der Grundlage von Solidarität, Mitverantwortung und Pluralismus legt.

Wozu eine Strategie für die soziale Kohäsion im 21. Jahrhundert?

3 Soziale Kohäsion ist ein dynamischer Prozess und eine wesentliche Bedingung für soziale Gerechtigkeit, demokratische Sicherheit und nachhaltige Entwicklung. Gesellschaften, in denen es Spaltung und Ungleichheit gibt, sind nicht nur ungerecht, sie können auf lange Sicht auch keine Stabilität garantieren.

4. Diese neue Strategie für soziale Kohäsion wird zu einem Zeitpunkt präsentiert, zu dem die Bedeutung des Wortes „Fortschritt“ einem Wandel unterworfen ist. In der Vergangenheit wurde es mit der Vision von Wohlstand, Gerechtigkeit und Freiheit gleichgesetzt. Heute bedeutet Fortschritt auch, die Gesellschaft vor rückschrittlichen Trends zu schützen, die Nachhaltigkeit sozialer Gerechtigkeit in einem Umfeld beschränkter materieller und natürlicher Ressourcen zu sichern, unumkehrbare Situationen zu vermeiden und den Ausgleich zwischen den Generationen sicherzustellen. Gesellschaftlicher Fortschritt verlangt nach einem genauen Blick auf die sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede in unseren Gesellschaften und die Sozial- und Umweltkosten heutiger Ablaufmuster von Produktion und Konsum.

5. Eine Strategie für soziale Kohäsion ist daher ein wesentliches Mittel, um sicherzustellen, dass alle Betroffenen voll an einem demokratischen und nachhaltigen Entwicklungsprozess teilhaben und mitarbeiten. Alle Gesellschaften sehen sich Konflikten und Spaltungen gegenüber, die durch Ungleichheit in der Verteilung von Reichtum entstehen, durch ethnische und kulturelle Vielfalt und durch die verschiedenen Formen, in denen Umweltbedingungen sich auf das Leben der Menschen auswirken.

6. Bei ihrem zweiten Gipfeltreffen erkannten die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates an, dass soziale Kohäsion „eines der wesentlichen Bedürfnisse eines größeren Europas ist und als bedeutende Ergänzung zur Förderung von Menschenrechten und Menschenwürde angestrebt werden sollte.“ Der Europarat hat viel dazu beigetragen, den Begriff der sozialen Kohäsion zu fördern und zu entwickeln. Er hat mitgeholfen, ihn zu operationalisieren, indem er für den Zugang zu sozialen Rechten eingetreten ist, und hat sich mit Themen wie den gemeinsamen Anstrengungen zur Verbesserung der Lebensqualität, der positiven Wirkung öffentlicher Politik und der Entwicklung und Anwendung von Indikatoren beschäftigt.

II. Handeln für die soziale Kohäsion

7. Die neue Strategie ruht auf vier Säulen:

- Reinvestition in soziale Rechte und eine kohäsive Gesellschaft;
- Schaffung eines Europas gemeinsamer und sozialer Verantwortung;
- Stärkung von Repräsentation und der demokratischen Entscheidungsprozesse sowie den Ausbau des sozialen Dialogs und des zivilgesellschaftlichen Engagements ;

- Aufbau einer gesicherten Zukunft für alle.

Ergänzt wird die Strategie durch den Aktionsplan des Europarates für soziale Kohäsion

A. Reinvestition in soziale Rechte und eine kohäsive Gesellschaft

8. Die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention – SEV Nr. 5) und die Europäische Sozialcharta (SEV Nr. 35) sind Ausdruck des Engagements des Europarates für Menschenrechte, worunter auch wirtschaftliche und soziale Rechte zu verstehen sind. Damit diese zum Referenzstandard für ganz Europa werden, werden alle Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, eingeladen, die Ratifizierung der revidierten Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 163) und des Zusatzprotokolls über Kollektivbeschwerden (SEV Nr. 158) sowie der Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit (SEV Nr. 48) und ihres Protokolls (SEV Nr. 48A) in Erwägung zu ziehen. Soziale und wirtschaftliche Rechte verringern die Angst der BürgerInnen, die sich auf verschiedene Weise äußert, und garantieren eine gewisse Fähigkeit, sich der Zukunft zu stellen.

9. Soziale Rechte spielen in der europäischen Entwicklung eine wesentliche Rolle und unterscheiden Europa von anderen Regionen der Welt. Das europäische Modell der sozialen Rechte hat immer dazu gedient, soziale Kohäsion und soziale Solidarität zu schaffen und zu erhalten, obwohl die Globalisierung und andere Entwicklungen dieses Modell unter Druck setzen. Eine der größten Herausforderungen an die soziale Kohäsion in Europa stellt die sich abzeichnende Fragmentierung der Gesellschaft mit einer steigenden Zahl an Menschen, die ihre Rechte nicht voll ausüben kann bzw. von Unterstützungszahlungen und anderen öffentlichen Leistungen abhängig ist, dar, während die Unterschiede zwischen Arm und Reich immer größer werden..

10. Der Europarat steht in der ersten Reihe, wenn es darum geht, ein neues Verständnis von Bürgerschaft zu entwickeln, und er fördert Maßnahmen zur Vermeidung von gesellschaftlicher Polarisierung. Daher hat er die Hindernisse beim Zugang zu sozialen Rechten in einer Reihe von Bereichen analysiert, Beispiele aufgezeigt, wie diese überwunden werden können und Grundsätze für die Verbesserung des Zugangs aufgestellt. Er hat sodann zur Umsetzung durch die Mitgliedstaaten politische Leitlinien zum Zugang zu sozialen Rechten als Querschnittsthema entwickelt, die verschiedene sozialpolitische Bereiche erfassen.

11. Die revidierte Europäische Sozialcharta spiegelt die in Veränderung begriffenen gesellschaftlichen Bedingungen wider und definiert eine Reihe neuer Rechte. Anpassung und Wandel sind wesentliche Aspekte einer Welt, in der ständig neue Chancen und Zwänge entstehen.

12. Politische Maßnahmen müssen sicherstellen, dass:

- der Zugang zu sozialen Rechten in der Praxis garantiert ist und diese weiterentwickelt werden, um Bedingungen zu schaffen, die das Wohlergehen aller ermöglichen. Verfahren und Methoden zur Gewährung sozialer Rechte sollten es der Gesellschaft möglich machen, sich unter Berücksichtigung der Herausforderungen pluralistischer Gemeinwesen und durch Erfüllung des Bedürfnisses nach Veränderung und sozialer Mobilität zu entwickeln;

- Hindernisse für das richtige Verständnis von Rechten, die Verantwortung derer, die sie in Anspruch nehmen, und die Erwartungen und Verfahren, die aus der Verwendung der Amtssprache entstehen, erkannt und überwunden werden;

- Mitglieder von potenziellen Risikogruppen in die Lage versetzt werden, ihre sozialen Rechte voll wahrzunehmen, indem Doppelmoral, Diskriminierung und Anhäufungen von Schwierigkeiten ausgeschaltet werden;

- sich alle Akteure und Betroffene für die langfristige finanzielle und qualitative Nachhaltigkeit sozialer Rechte engagieren. Eine gute Lenkung des Gesundheits- und Sozialschutzsystems bedarf der Verantwortung und Teilhabe der BürgerInnen und Anspruchsgruppen. Die BürgerInnen sollten in jeder Reform eine aktive Rolle spielen und sich deren langfristigen Folgen bewusst sein;

- Schritte zur Förderung des Wohlergehens und der Stärkung der Familien gesetzt werden, die für die Lebensqualität und Verhinderung von Armut, vor allem bei Kindern, wichtig sind;

- Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft integriert werden und dass der Aktionsplan des Europarates für Menschen mit Behinderungen 2006-2015 in seiner Gesamtheit umgesetzt wird;

- nachhaltige Lösungen gefunden werden, um sicherzustellen, dass jeder Mensch ein angemessenes Zuhause hat, und dass diesbezüglich gefährdeten Menschen geholfen wird, ein Übermaß an Schulden zu vermeiden.

13. Die öffentlichen Stellen müssen versuchen, sicherzustellen, dass jene, die Ausgrenzung und Armut zu überwinden beginnen, nicht wieder in diese Situation geraten. Die BürgerInnen sollten das Recht haben, in Schlüsselbereichen des Gemeinschaftslebens innovativ zu wirken.

14. Investitionen in eine Gesellschaft, in der sozialer Zusammenhalt herrscht, fordern von uns auch, politische Schritte zu setzen, mit denen jedem Menschen Anerkennung für sein Potenzial, einen Beitrag zu besserer Lebensqualität für alle zu leisten, zuteil wird. Alle, auch die Ärmsten, haben Fähigkeiten, die für die soziale Kohäsion eingesetzt werden können, und sind wertvolle Mitglieder der Gesellschaft. Eine Kultur der gegenseitigen Anerkennung könnte zum Instrument der Mobilisierung werden, sinnstiftend wirken und allen Menschen Perspektiven für ein erfülltes Leben geben, besonders jenen, die ausgegrenzt sind und in ihrem Umfeld keine aktive Rolle spielen.

B. Schaffung eines Europas gemeinsamer und sozialer Verantwortung

15. Die fundamentale Verantwortung der Staaten und Regierungen im Zusammenhang mit der sozialen Kohäsion ist unbestritten. Die öffentlichen Stellen sind die Garanten der Menschenrechte, worunter auch soziale Rechte fallen, und der partizipativen Demokratie. Überall in Europa entstehen jedoch auf allen Ebenen neue Konzepte der Staatsführung durch Partnerschaft und Dialog. Um ein Verständnis für soziale Verantwortung auf breiter Basis zu entwickeln, sollten alle Akteure und Betroffene – nicht nur die Regierungen und anderen öffentlichen Stellen, sondern auch Sozialpartner, Zivilgesellschaft, BürgerInnen, Wirtschaft und Medien – die Notwendigkeit verantwortungsvollen Handelns erkennen und das Entstehen eines Bewusstseins für gemeinsame Verantwortung oder Mitverantwortung unterstützen.

16. Die BürgerInnen sollten ein Zugehörigkeitsgefühl für ihr Gemeinwesen entwickeln und sie müssen ermutigt und ermächtigt werden, die Verantwortung dafür zu akzeptieren, dass sie zum Leben in ihrem Umfeld beitragen.

17. Die Mitgliedstaaten sollten daher eine breite Palette partizipativer Instrumente auf allen Ebenen entwickeln, die den Umständen entsprechend kombiniert und in ihrer Anwendung adaptiert werden können. Dazu könnte etwa auch der Austausch von Informationen und Meinungen bei öffentlichen Begegnungen, Foren, Gruppen und Komitees gehören, deren Aufgabe es ist, Prioritäten für politischen Maßnahmen und Aktionen zu setzen, zu beraten und Vorschläge zu machen, oder auch Gespräche am runden Tisch, Meinungsumfragen und Studien. Die VertreterInnen der öffentlichen Stellen dürfen Maßnahmen nicht einseitig ausarbeiten, ohne Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren, zu denen natürlich auch die von diesen Maßnahmen betroffenen BürgerInnen gehören. Alle Akteure und Betroffene müssen befähigt werden, eine Wahl zu treffen und entsprechend zu handeln. Die Regierungen, Akteure und Betroffene aus der Wirtschaft müssen sich stets bewusst sein, dass ihre politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen eine Auswirkung auf das Leben jener hat, die nicht am Entscheidungsprozess teilnehmen und sie müssen die Unterschiede zwischen Männern und Frauen berücksichtigen.

18. Ein Ansatz der gemeinsamen Verantwortung oder der Mitverantwortung ist daher wesentlich, wenn man den Herausforderungen der Gesellschaft begegnen will, so etwa der Armutsbekämpfung, der Sicherung des Wohlergehens aller und der nachhaltigen Entwicklung (aus Sicht der Umwelt und des Schutzes zukünftiger Generationen) sowie des Lebens in einer pluralistischen Gesellschaft unter Vermeidung sozialer Ausgrenzung.

19. Die Handlungsfähigkeit der BürgerInnen hängt in großem Maß von der politischen und institutionellen Ordnung ab. Ohne entsprechende Vorkehrungen ist die/ der Einzelne – und sind vor allem die Angehörigen der am stärksten gefährdeten Gruppen - nicht in der Lage, volle Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Lebens zu übernehmen, zu der auch die erfolgreiche Eingliederung in

den Arbeitsmarkt gehört. Damit die BürgerInnen aktiv an der Gesellschaft teilnehmen können, müssen die öffentlichen Stellen deren spezifischen Bedürfnisse und Erwartungen berücksichtigen.

20. Die Regierungen können ihren Beitrag dazu auf allen Ebenen verbessern, indem sie:

- ihre Entscheidungsprozesse und politischen Ziele und Ergebnisse transparenter machen, damit den Bürgern und Bürgerinnen die Bedeutung und der Beitrag staatlicher Politik in vollem Umfang klar ist;
- sicherstellen, dass die gesamte Gesellschaft im öffentlichen Dienst vertreten ist und durch eine adäquate Ausbildung und entsprechende Fertigkeiten auch der interkulturelle Dialog berücksichtigt wird;
- die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung gemeinsamer Ziele und einer gemeinsamen Sichtweise in sensiblen Bereichen des zukünftigen Wohlergehens der Gemeinschaft schaffen, wie etwa sozialer Gerechtigkeit, Energieverbrauch, Wasser- und Ressourcenverbrauch und Interaktion in pluralistischen Gesellschaften sowie Anerkennung für die Bemühungen der Bürger und Bürgerinnen;
- gesellschaftlichen Fortschritt nicht nur an Hand von rein wirtschaftlichen Kriterien wie dem Bruttoinlandsprodukts (BIP), sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Verringerung sozialer, wirtschaftlicher und geschlechtsspezifischer Ungleichheiten zu messen.

21. Der Europarat hat bereits Werkzeuge entwickelt, die das Prinzip der Mitverantwortung unterstützen. Das „Modell eines Mehrparteien-Gesellschaftsvertrags“ ist ein Rahmen, der öffentliche und private Leistungsträger zusammenbringt, vor allem, wenn es um gefährdete Gruppen von Menschen geht. Mit Hilfe eines methodischen Ansatzes, der die Bürger und Bürgerinnen in den Prozess der Kriteriendefinition einbindet, wurden Indikatoren für das Wohlergehen für alle entwickelt. Diese Modelle können an verschiedene Situationen in ganz Europa angepasst werden.

22. Ein Ansatz der Mitverantwortung könnte auch zu einer neuen Sichtweise der wirtschaftlichen Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Verstärkter Bezug zu Sozial- und Umweltthemen könnte Unternehmen dazu ermutigen, einen langfristigen Ausgleich zwischen guten Arbeitsbedingungen, der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben, Anerkennung und Respekt für Wissen und Ressourcen aus lokalen Quellen und wirtschaftlichem Vorteil zu schaffen.

23. Ein umfassender Katalog zu den bestehenden und potenziellen Beiträgen von Unternehmen, die auf sozialer Kohäsion aufbauen, sollte erstellt und in ganz Europa verbreitet werden. Es gilt, Modelle für die Schaffung von Arbeitsplätzen, die auf sozialen Verbindungen, Solidarität und neu entstehenden Konsummustern beruhen, zu analysieren.

24. Eine Charta des Europarates zu sozialer und gemeinsamer Verantwortung sollte als Referenz für eine Aktion zur Förderung des Wohlergehens für alle im 21. Jahrhundert dienen und der heutigen Generation eine Perspektive für ihre Verpflichtungen und die Herausforderungen geben, vor denen sie in Hinblick auf die Aufgabe stehen, das Recht zukünftiger Generationen auf Wohlergehen zu sichern.

C. Stärkung von Repräsentation und der demokratischen Entscheidungsprozesse sowie den Ausbau des sozialen Dialogs und des zivilgesellschaftlichen Engagements

25. Die BürgerInnen und Gemeinden sollten nicht nur in der Anfangsphase staatlicher Maßnahmen – durch ihre Stimmabgabe und gemeinschaftliche Aktivitäten – eine wesentliche Rolle übernehmen, sondern dies auch bei der Umsetzung der Maßnahmen tun. Die Bürger und Bürgerinnen verlieren das Vertrauen, wenn sie nicht an Reformprozessen und politischer Umsetzungsarbeit beteiligt sind, und Reformen werden, vor allem wenn es um Leistungen der Daseinsvorsorge – Gesundheits- und Sozialschutzsysteme – geht, als potenzielle Bedrohung des Wohlergehens betrachtet. Dort, wo das Hauptgewicht auf einer Stärkung der gegenseitigen Abhängigkeit aller Akteure liegt, ist die positive Interaktion mit den BürgerInnen eine wertvolle Quelle der Information und Erneuerung für die öffentlichen Stellen.

26. Demokratie ist kein simpler Mechanismus, bei dem Menschen zusammenkommen und abstimmen. Sie ist ein komplexer und dynamischerer Prozess, der die Reflexion beim Einzelnen und

im Kollektiv, die Suche nach und den Austausch von Informationen ebenso fördert, wie Debatten mit dem Ziel, das bestmögliche Ergebnis für das gemeinsame Wohl und für jede/n einzelne/n BürgerIn zu erreichen.

27. Die Ermächtigung der BürgerInnen zum Handeln entspricht einer politischen Verpflichtung zur Schaffung von Chancen und Motivation, vor allem durch Dialog und Gedankenaustausch. Die öffentlichen Stellen sollten sicherstellen, dass es angemessene und ausreichende Vertretungsstrukturen gibt, um alle Mitglieder in der Gesellschaft zur Mitwirkung zu ermutigen, besonders jene BürgerInnen und Gruppen, für die es schwieriger ist, sich aktiv zu beteiligen oder die de facto am Rand des öffentlichen Lebens stehen.

28. Die Teilhabe von Kindern und jungen Menschen ist ein Grundrecht und ein Schlüssel zur Zukunft der Gesellschaft. Dadurch können Entscheidungen, die sich auf Kinder und junge Menschen auswirken, beeinflusst werden und diese in wachsendem Maß dazu ermutigen, als BürgerInnen für die Gesellschaft und ihre Institutionen da zu sein.

29. Die öffentlichen Stellen können durch einen Appell an die moralische und ethische Grundhaltung der Bürgerinnen und Bürger Ergebnisse zu Gunsten von Solidarität und Nachhaltigkeit erzielen, die anders nicht zu erreichen wären. Gleichzeitig sollten die öffentlichen Stellen auch neue Konzepte und Innovationen zulassen und inflexible Lösungen vermeiden.

30. Möglich wird dies durch den politischen Willen, mittels Synergien und Komplementarität ein echtes Klima des Vertrauens zwischen Behörden, BürgerInnen und Organisationen der Zivilgesellschaft zu schaffen, unter Maximierung der Transparenz und Minimierung der Asymmetrien zwischen den Informationsmethoden. Wenn der gewünschte Effekt anhaltend sein soll, dann sollte im Rahmen dieser Prozesse Verantwortung an die lokale Ebene delegiert werden, wo aus der Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern viel Gewinn zu ziehen ist.

31. Defizite in der Repräsentation müssen unter Berücksichtigung aller oben angeführten Faktoren identifiziert und ausgeglichen werden. Während gefährdete Menschen aktiv ermutigt werden sollten, ihr Potenzial und ihre Fähigkeiten auszuschöpfen, sollen sich auch die anderen Teile der Bevölkerung aktiv in die Suche nach gemeinsamen Lösungen zu den Problemen der Gesellschaft einbringen, wie dies in der Empfehlung Rec(2001)19 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Teilhabe von Bürgern am lokalen öffentlichen Leben vorgeschlagen wurde.

32. Für bestimmte gesellschaftliche Gruppen, insbesondere jene, die sich in einer schwierigen Situation befinden, müssen Nichtdiskriminierung, eigenständiges Leben und volle Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft die Leitprinzipien aller Gesetzgebung, aller politischen Maßnahmen und aller Praxis sein. Es gilt, die Menschen und die Organisationen, die sie vertreten, dazu ermutigen und zu ermächtigen, sich auf allen Ebenen voll in diesem Prozess zu engagieren.

D. Aufbau einer gesicherten Zukunft für alle

33. Ein Mangel an klaren Perspektiven macht es schwierig, Verantwortung zu übernehmen – dies trifft vor allem auf junge Menschen zu. Investitionen in die Jugend sollten in Europa Priorität haben. Die Gesellschaft als Ganzes muss sie in der Übergangsphase zu langfristiger Beschäftigung und persönlicher Erfüllung, Familienleben und sozialem Engagement unterstützen.

34. Soziale Mobilität, auch jene von Migrantinnen und Migranten, sollte gefördert werden. Die Gesellschaft muss in jedem Land allen Bevölkerungsgruppen eine sichere Zukunft und Perspektiven bieten, und ganz besondere Unterstützung für jene, die benachteiligt sind. Alle müssen das Recht haben, kreativ zu sein, einen Sinn und eine Perspektive im Leben zu sehen, und Risiken einzugehen. Sozialschutz und soziale Netze müssen stark genug sein, damit Menschen ihre Lebensplanung in dem Wissen machen können, dass sie eine zweite Chance erhalten und neu anfangen können, wenn sie scheitern. Die Empfehlungen des Europarates zur Verbesserung der sozialen Mobilität sollten von den Mitgliedsstaaten angewendet werden.

35. Es gilt, auf allen Ebenen unmittelbar und nachhaltig zu handeln, um den Menschen wieder Vertrauen in ihre Zukunft zu geben; dies ist unabdingbar, damit die sozialen und demografischen Herausforderungen alternder Bevölkerungen und globaler Migrationsbewegungen, die Folgen des Klimawandels und der ungleiche Zugang zu Ressourcen überwunden werden können. Es ist nötig, die

derzeitigen Probleme der Gesellschaft anzusprechen, auch die beunruhigende Entstehung eines Teufelskreises aus Misstrauen und Angst, der das Vertrauen in die öffentlichen Stellen untergräbt und dazu führt, dass sich die Menschen zurückziehen.

36. Für die meisten Menschen ist es die Familie, wo soziale Kohäsion zum ersten Mal erlebt und erlernt wird. Die Familie spielt daher eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, Vertrauen in die Zukunft und die Entwicklung tragfähiger Lebensentwürfe aufzubauen.

Befähigte und mit ihren Rechten vertraute Kinder müssen in der Lage sein, sich in einem sicheren, gewaltlosen und fördernden Umfeld zu entwickeln. Der Aufbau und die Anpassung der Dienste, die dies ermöglichen, sollten entsprechend gewährleistet sein. Das Engagement der Mitgliedstaaten für Kinderrechte ist eine Investition in die Zukunft.

37. Eine Erneuerung des Vertrauens in die Zukunft bedeutet nicht nur, der/ den Einzelnen Chancen zu geben, damit sie ihr Streben nach Familie und beruflicher Entwicklung verwirklichen können, sondern auch globalere Ziele zu verfolgen, wie etwa Frieden, Sicherheit, soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Effizienz unter gerechter Aufteilung der Ressourcen, eine gesunde Umwelt und der Schutz des Rechtes zukünftiger Generationen auf Wohlergehen. Die Entwicklung einer neuen Vision von Sicherheit, die auf immateriellen Werten basiert, ist notwendig; diese sind unerlässlich für unser langfristiges Wohl, insbesondere soziale Verbindungen und Solidarität.

38. Neue Modelle zur Vereinbarkeit von Familie, Engagement als BürgerIn und Berufsleben müssen entwickelt werden, sodass jeder ein persönliches und soziales Gleichgewicht in einer globalisierten Gesellschaft finden kann. Die Frage, wie viel Zeit unterschiedlichen Aufgaben zu widmen ist, sollte von dem Bedürfnis nach Vermeidung von Stress und Isolation abhängen, wobei auch die spezifischen Umstände von Männern und Frauen in der Familie und am Arbeitsplatz zu berücksichtigen sind.

39. Unsere Gesellschaften altern schnell und die Pensionssysteme stehen im Zentrum vieler Diskussionen, auch hinsichtlich zusätzlicher Mittel zu ihrer Finanzierung. Die jüngsten Entwicklungen haben gezeigt, dass Einzellösungen nicht immer ausreichend oder sicher sind. Die öffentlichen Pensionssysteme müssen neu ausgerichtet werden, damit ihr langfristiges Bestehen gesichert ist, und das bedarf auch einer Stärkung der Solidarität zwischen den Generationen. Es ist notwendig, verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung des Sozialschutzes zu überprüfen, vor allem durch erhöhte Produktivität der Arbeit.

40. Anstatt ältere Menschen als Risikofaktor zu sehen, sollten die Gesellschaften den Beitrag, den sie auf Grund ihrer Erfahrung und Qualifikationen zur sozialen Kohäsion zu leisten imstande sind, besser nutzen. Das bedeutet, dass Familie, Organisationen und professionelle Dienste ältere Menschen in ihren Möglichkeiten, aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben, unterstützen und fördern sollten. „Aktives Altern“ ist ein Konzept der Zukunft.

41. Trotz oder wegen des Schocks der Wirtschafts- und Finanzkrise haben es sich Initiativen in ganz Europa – und weltweit – zum Ziel gesetzt, neue Formen der gemeinsamen Sichtweisen und Verantwortung für die Zukunft zu entwickeln. Der Europarat wird im Hinblick darauf, dass das Potenzial dieser Initiativen geprüft und voll ausgeschöpft werden muss, ihre Konzepte, Methoden und Instrumente sammeln und bewerten, ob und wie sie in alle Politikbereiche Eingang finden und im breiteren Kontext der sozialen Kohäsion angewendet werden können.

III. Der Aktionsplan des Europarates für soziale Kohäsion

42. Auf Ebene des Europarates wurde das Europäische Komitee für soziale Kohäsion auf Ersuchen der 1. Konferenz der für soziale Kohäsion zuständigen Minister des Europarates (Moskau, Februar 2009) mit der Aufgabe betraut, den Aktionsplan für soziale Kohäsion auszuarbeiten und umzusetzen, welcher die neue Strategie für soziale Kohäsion ergänzt. Der Aktionsplan wird spezifische politische Maßnahmen und Aktionen zu Gunsten der sozialen Kohäsion vorschlagen, die in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Abteilungen des Europarates entwickelt wurden.

43. Das Europäische Komitee für soziale Kohäsion wird die Prioritäten dieser Strategie regelmäßig überprüfen, den Fortschritt evaluieren und Überlegungen zu einer allfälligen Überarbeitung anstellen. Wie in den Jahren 2004 und 2010 wird die neue Strategie für soziale Kohäsion auch im Jahr 2015 einer tiefgreifenden Prüfung unterzogen werden.

AKTIONSPLAN DES EUROPARATS FÜR SOZIALE KOHÄSION

I. Einleitung

1. Der Europarat definiert soziale Kohäsion als die Fähigkeit einer Gesellschaft, das Wohlergehen all ihrer Mitglieder durch Minimierung von Ungleichheiten und Vermeidung von Marginalisierung sicher zu stellen, Unterschiede und Spaltung zu bewältigen und die Mittel zur Erreichung des Wohlergehens aller zu gewährleisten. Soziale Kohäsion ist ein dynamischer Prozess und sie ist unverzichtbar für das Erreichen von sozialer Gerechtigkeit, demokratischer Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung. Gespaltene und ungleiche Gesellschaften sind nicht nur ungerecht, sondern können auch auf lange Sicht keine Stabilität garantieren.

2. In einer Gesellschaft mit sozialem Zusammenhalt ist das Wohlergehen aller ein gemeinsames Ziel, das auch das Bestreben umfasst, ausreichende Mittel zur Bekämpfung von Ungleichheiten und Ausgrenzung sicher zu stellen.

3. Der Europarat hat das Konzept der sozialen Kohäsion auf die europäische Ebene gebracht, ein Konzept, das für die Realisierung der drei grundlegenden Werte der Organisation, nämlich Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit von essentieller Bedeutung ist.

4. Die Rechtsinstrumente des Europarats, insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention (ETS Nr. 5) und die Revidierte Europäische Sozialcharta (ETS Nr. 163) bieten einen verlässlichen Rechtsrahmen für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte, einschließlich der sozialen Rechte und tragen somit zur sozialen Kohäsion bei.

5. Die Schlusserklärung der Konferenz der für soziale Kohäsion zuständigen Minister des Europarats (Moskau 2009) bekräftigt, dass soziale Kohäsion „wichtiger als je zuvor [ist] und erneuertes politisches Engagement [verlangt]“. Die Minister beauftragten daher das Ministerkomitee der Europarats, „auf der Grundlage der bestehenden Aktivitäten und unter Berücksichtigung der finanziellen Ressourcen einen Aktionsplan des Europarats auf dem Gebiet der sozialen Kohäsion zu erstellen“.

II. Zielsetzung und Charakter des Aktionsplans für soziale Kohäsion

6. Die Verantwortung für die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen zur Förderung und Sicherung sozialer Kohäsion liegt bei den Mitgliedstaaten. Dieser Aktionsplan kann ihnen bei der praktischen Umsetzung ihres politischen Engagements für soziale Kohäsion behilflich sein. Er basiert auf den folgenden vier Pfeilern, die in der im Juli 2010 angenommenen Neuen Strategie des Europarats für soziale Kohäsion definiert wurden:

- Reinvestition in soziale Rechte und eine kohäsive Gesellschaft,
- Schaffung eines Europas gemeinsamer und sozialer Verantwortung,
- Stärkung von Repräsentation und der demokratischen Entscheidungsprozesse und Ausbau des sozialen Dialogs und des zivilgesellschaftlichen Engagements
- Aufbau einer gesicherten Zukunft für alle.

7. Soziale Kohäsion kann nicht aufgezwungen oder durch ein einheitliches Konzept für alle erreicht werden. Manche politischen Maßnahmen sind zwar für eine stabile Gesellschaft und soziale Kohäsion erforderlich aber unterschiedliche Gegebenheiten verlangen auch unterschiedliche Vorgehensweisen. Dieser Aktionsplan kann daher an die jeweilige Situation eines Landes, einer Region oder einer Gemeinde angepasst werden. Da soziale Kohäsion nie durch einen reinen top-down Ansatz erreicht werden kann, sieht der Plan bei der Festlegung der konkreten Ziele und des Umsetzungstempos die aktive Beteiligung aller Bürger und Bürgerinnen vor.

8. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten in den Mitgliedsstaaten des Europarats sind folgende Ziele und Maßnahmen die Voraussetzung für eine sozial kohäsive Gesellschaft. Die Mitgliedstaaten können dabei unterschiedliche Prioritäten setzen. Je mehr von diesen politischen Zielen jedoch in Europa verwirklicht werden, desto größer wird die Kohäsion in

Europa insgesamt sein. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Verabschiedung von politischen Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans, je nach den Gegebenheiten in den einzelnen Ländern in der Zuständigkeit der Zentralregierungen bzw. der Regional- oder Lokalbehörden liegen kann.

9. Der Aktionsplan wird ergänzt durch eine umfangreiche Sammlung von Übereinkommen, Empfehlungen, politischen Leitlinien und Berichten des Europarats zu allen Aspekten der sozialen Kohäsion, auf die bei den vorgeschlagenen Maßnahmen jeweils verwiesen wird. Ziel ist es, dem Aktionsplan auf der Grundlage der Arbeit der verschiedenen Gremien des Europarats zur Förderung der sozialen Kohäsion von Anfang an einen europäischen Charakter zu geben.

III. Politik zur Förderung der sozialen Kohäsion

10. Im Hinblick auf die Notwendigkeit, in soziale Rechte und eine kohäsive Gesellschaft zu investieren, sind die Mitgliedstaaten aufgefordert:

- die Ratifizierung der einschlägigen Instrumente des Europarats in Betracht zu ziehen, soweit dies noch nicht geschehen ist,
- den Aktionsplan des Europarats für behinderte Menschen 2006-2015 umzusetzen,
- allen Bürgerinnen und Bürgern gleiche Chancen zu bieten und dabei Menschen mit Benachteiligungen zusätzliche Unterstützung zu gewähren,
- die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit alle BürgerInnen unabhängig von ihrer sozioökonomischen Situation, ihrem Geschlecht oder ihrem ethnischen Hintergrund uneingeschränkten Zugang zu sozialen Rechten genießen; hierzu gehört auch die Identifizierung und Überwindung von Barrieren, die u.a. durch Verfahren der Informationsübermittlung, die Sprache von Institutionen und das Anlegen unterschiedlicher Maßstäbe verursacht werden,
- die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit Menschen in schwierigen Situationen Einkommensunterstützung erhalten und sie garantierten Zugang zu sozialen und finanziellen Diensten sowie zur Gesundheitsversorgung haben,
- effektive Vorkehrungen zu treffen, um alle Akteure, einschließlich die BürgerInnen selbst, bei der langfristigen Sicherung der finanziellen und qualitativen Nachhaltigkeit universeller sozialer Rechte einzubeziehen,
- die Entwicklung von sozialen Beziehungen, Netzwerken und Solidarität als Instrumente der Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen zu fördern. Existenzgründungen und Initiativen im Rahmen von nachhaltigen sozialen und umweltfreundlichen Projekten zu unterstützen,
- Stabilität, Wohlergehen und Eigenständigkeit der Familien als wesentliche Voraussetzung für Lebensqualität und die Vermeidung von Armut zu fördern,
- sicherzustellen, dass jeder Zugang zu einer Wohnung angemessenem Standard hat und Menschen in schwierigen Situationen dabei zu helfen, eine Überschuldung zu vermeiden.

11. Im Hinblick auf die Schaffung eines Europas der gemeinsamen, sozialen Verantwortung sind die Mitgliedstaaten aufgefordert:

- die Voraussetzungen für eine Aufteilung der sozialen Verantwortung zwischen staatlichen Behörden auf allen Ebenen, Bürgerinnen und Bürgern und sonstigen beteiligten Akteuren zu schaffen,
- die Akteure, einschließlich der Zivilgesellschaft und einzelner BürgerInnen unterschiedlicher Herkunft zu befähigen, Entscheidungen zum Wohle aller zu treffen und entsprechend zu handeln,
- dafür zu sorgen, dass politische Zielsetzung und Entscheidungsprozesse in transparenter Weise erfolgen und dass alle Bürgerinnen und Bürger sowie die entsprechenden Akteure in die Debatte über Vision und Politikinhalt einer kohäsiven Gesellschaft einbezogen werden.
- Verfahren vorzusehen, die es allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, ihre Erwartungen in Bezug auf soziale Kohäsion zu formulieren,
- die Vertretung von Angehörigen von Minderheiten und Personen mit Migrationshintergrund insbesondere im öffentlichen Dienst zu fördern,
- Transparenz bei der Festlegung der Ziele öffentlicher Ausgaben sicherzustellen,

- den gesellschaftlichen Fortschritt nicht nur nach rein wirtschaftlichen Kriterien wie dem Bruttoinlandprodukt (BIP), sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Verringerung der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten zu messen.

12. Im Hinblick auf die Stärkung der Repräsentation und der demokratischen Entscheidungsprozesse sowie den Ausbau des sozialen Dialogs und des zivilgesellschaftlichen Engagements sind die Mitgliedstaaten aufgefordert:

- die BürgerInnen und Gemeinden zu ermutigen, nicht nur im Anfangsstadium staatlicher Maßnahmen durch Stimmabgabe und gemeinschaftliche Aktivitäten eine wesentliche Rolle zu übernehmen sondern dies auch zu tun bei der Umsetzung der Maßnahmen und der Evaluierung der Ergebnisse im Hinblick auf die künftige Planung,
- dafür zu sorgen, dass es angemessene und ausreichende Vertretungsformen und -strukturen gibt, um alle Mitglieder der Gesellschaft, einschließlich der schwächeren gesellschaftlichen Gruppen zur Mitwirkung zu ermutigen,
- mit Blick auf die Integration bestimmter gesellschaftlicher Gruppen, insbesondere Gruppen, die sich in einer schwierigen Situation befinden, dafür zu sorgen, dass Nicht-Diskriminierung, eigenständiges Leben und volle Teilhabe zu Leitgrundsätzen der einschlägigen Gesetzgebung, Politik und Praxis werden.

13. Im Hinblick auf den Aufbau einer gesicherten Zukunft für alle, sind die Mitgliedstaaten aufgefordert:

- zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern und anderen Akteuren eine gemeinsame Vision des Wohlergehens auch für künftige Generationen zu entwickeln,
- dafür zu sorgen, dass Kinder in einem friedlichen Umfeld aufwachsen und sich entwickeln können
- allen jungen Menschen gleiche Chancen zu bieten, um insbesondere ihren Eintritt in den Arbeitsmarkt und ihr Fortkommen zu erleichtern,
- zusätzlich spezielle Maßnahmen zu treffen, - insbesondere Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Mobilität für alle - um benachteiligte Jugendliche, die besonders anfällig für antisoziales Verhalten oder sogar Kriminalität sein können, zu unterstützen,
- Maßnahmen zu entwickeln und zu fördern, die es insbesondere jungen Frauen und Männern ermöglichen, die richtige Balance zwischen Beruf, Privatleben und gesellschaftlichem Engagement zu wahren,
- die derzeit wichtigsten Herausforderungen für die gesellschaftliche Entwicklung - wie Frieden, Sicherheit, soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Effizienz -auch auf globaler Ebene durch faire Ressourcenverteilung, eine gesunde Umwelt und die Wahrung des Rechts künftiger Generationen auf Wohlergehen anzugehen und entsprechende politische Lösungen zu entwickeln,
- eine neue Vision von Sicherheit auf der Grundlage von immateriellen Werten wie insbesondere sozialer Beziehungen und Solidarität zu erarbeiten,
- die wertvolle Rolle anzuerkennen, die ältere BürgerInnen in der Gesellschaft spielen können und für angemessene und zukunftssichere Rentensysteme sowie sonstige Unterstützungsdienste zu sorgen und die Solidarität zwischen den Generationen zu stärken, der langfristigen Tragfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Die Angemessenheit und Zugänglichkeit von bestimmten Leistungen zu verbessern,
- Familien zu unterstützen, da die Familie der Ort ist, an dem sozialer Zusammenhalt zuerst erfahren und erlernt, Vertrauen in die Zukunft aufgebaut und tragfähige Lebensentwürfe entwickelt werden.

M. Methoden

Top-down und bottom-up Ansatz

14. Der Aktionsplan für soziale Kohäsion soll das Engagement aller Beteiligten für soziale Kohäsion stärken. Die Betonung der gemeinsamen sozialen Verantwortung geht davon aus, dass sich die verschiedenen öffentlichen und privaten Akteure sowie die BürgerInnen direkt angesprochen fühlen und diese Verantwortung mit der Zeit übernehmen.

15. Dieser Prozess muss gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene entwickelt werden. Um einen übergreifenden Ansatz sicherzustellen, sollte eine möglichst breite Beteiligung angestrebt werden. Die Mitwirkung der BürgerInnen und anderer Beteiligter sollte auf freiwilliger Basis erfolgen, was einen ausreichend flexiblen Umsetzungsrahmen verlangt.

16. Der Aktionsplan für soziale Kohäsion muss auf zwei parallele Prozesse gestützt werden:

- einen top-down Ansatz auf der Grundlage der rechtlichen und politischen Instrumente des Europarats (Europäische Sozialcharta, Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit, Empfehlungen des Ministerkomitees, Entschlüsse der Parlamentarischen Versammlung, usw.);
- einen bottom-up Ansatz mit dem Ziel, gemeinsame soziale Verantwortung, Dialog und eine Vision der Zukunft zunächst auf lokaler und dann auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene zu schaffen.

i. Nutzung der Errungenschaften des Europarats

17. Der Europarat hat umfangreiche Erfahrung mit beiden Ansätzen und der Aktionsplan legt besondere Betonung auf ihre Wechselwirkung. Diese Wechselwirkung macht den innovativen Bestandteil des Plans aus. Sie ermöglicht eine größere Sichtbarkeit, Bekanntheit und verstärkte praktische Anwendung der Neuen Strategie für Soziale Kohäsion und anderer rechtlicher und politischer Instrumente. Gestützt auf diese auf europäischer Ebene erarbeiteten Bezugstexte und politischen Instrumente, erhält der Prozess der Schaffung einer gemeinsamen sozialen Verantwortung eine breitere und besser koordinierte Dimension.

18. Was den bottom-up Ansatz anbelangt, ermöglicht die vom Europarat vorgesehene Methode der BürgerInnenbeteiligung, dass für das Ziel des Wohlergehens aller Prioritäten definiert und systematisiert werden, die jedoch erreichbar und leicht übertragbar sein sollen.

ii. Grundsätze für die Umsetzung

19. Wenn die Ziele des Aktionsplans vollständig erreicht werden sollen, müssen eine Reihe von Grundsätzen beachtet werden:

- Lernprozess, Informationsaustausch und Mainstreaming,
- Wechselwirkung und Komplementarität der Rechtsinstrumente und Politikempfehlungen des Europarats zur Förderung der sozialen Kohäsion,
- Herstellung einer Verbindung zu anderen Instrumenten und Maßnahmen des Europarats,
- Komplementarität mit Politiken der Europäischen Union und der Vereinten Nationen (insbesondere der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)),
- regelmäßige Überprüfung zum Zwecke der Evaluierung und ggf. Anpassung des Prozesses.

iii. Koordination auf europäischer Ebene

20. Der Europäische Ausschuss für Soziale Kohäsion (CDCS) wird die Umsetzung des Aktionsplans durch die Mitgliedstaaten koordinieren und verfolgen. Diese sind gehalten, regelmäßig über die Umsetzung des Aktionsplans zu informieren mit dem Ziel Erfahrungen, Methoden und bewährte Praktiken auszutauschen.

21. Das Sekretariat wird eine kollaborative Plattform, detaillierte Leitlinien für die Erstellung des Aktionsplans sowie ggf. methodische Hilfe bei der Durchführung bereit stellen.

22. Die Ziele des Aktionsplans für Soziale Kohäsion können nach künftigen Aktualisierungen der Neuen Strategie für Soziale Kohäsion des Europarats revidiert werden.